

# Seit 100 Jahren dient der Lenzburger Rosengarten als Begräbnisstätte

Autor(en): **Attenhofer, E.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Lenzburger Neujahrsblätter**

Band (Jahr): **38 (1967)**

PDF erstellt am: **24.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-918186>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Am Altjooroobe

*Bald lüttesi im Joor is Änd,  
i warte druuf ganz still  
mag nümme bi de Lütte sy  
si lache mr hütt zwill.  
Nach eme Stärnli lueg i uus, –  
do hett mi öpper gmüpft,  
s stoot näbe meer e frömdi Gschtalt,  
fascht bini drob erchlüpft.  
«I bi n e Maaner, wär's erlaubt,  
so tät i gärn e Froog:  
was hesch du alles gläzet hüür,  
i läit is gärn uf d Woog.  
Was du versuumet, was du gfeelt,  
fallt läider schweer is Gwicht,  
das bizli Guets isch wäger liecht;  
das isch e bösi Gschicht.  
Los, schloots nid zwölfi duß am Turm?  
E neu Zyt erstoot:  
Fang muetig wider vorne n a,  
mach, daß es besser goot!»*

Martha Ringier

## SEIT 100 JAHREN DIENST DER LENZBURGER ROSENGARTEN ALS BEGRÄBNISSTÄTTE

VON ED. ATTENHOFER

---

Die älteste Grabstätte auf Lenzburger Boden ist in der Einsattelung zwischen Goffersberg und Schloßberg im Frühjahr 1959 entdeckt worden. Hier haben

### *Menschen der Jungsteinzeit*

vor viertausend Jahren ihre Toten begraben (Jungsteinzeit oder Neolithikum, 3000–1800 v. Chr.). Die freigelegte Totenstätte wies eine

Reihe von elf Steinkisten auf, die den Besucher der Nekropole tief beeindruckten. In einem Grab wurden sieben Bestattungen in Hockerstellung gefunden. Es dürfte sich um ein Familiengrab handeln.

In einem Grabhügel im Lindwald fand man 1948 die Leichenbestattung einer Frau aus der

#### *Hallstattzeit (750–450 v. Chr.)*

oder ältern Eisenzeit. Unter mancherlei Fundgegenständen ist eine Urne erwähnenswert, die Totenasche enthielt. Also Körper- und Brandbestattung im selben Grab.

Nach der Niederlage der Helvetier bei Bibrakte (58 vor Christus) zogen mit ihnen römische Soldaten in unsere Gaue, und im Gefolge erschien die römische Kultur. Es wurden Städte (oppida) gebaut. In der Gegend von Lenzburg entstand eine römische Siedlung mit einem Theater. Ganz in der Nähe begruben die Bewohner des Vicus ihre Toten.

#### *Der römische Friedhof*

im Lindwald birgt noch manches Geheimnis. Als eine Wasserleitung zur «Römersteinhütte» erstellt wurde, nahm man die Gelegenheit wahr, einige Brandgräber zu untersuchen. Beigaben aller Art fanden sich: Urnen, Glasgefäße, Fibeln, Münzen, Broschen, Tonfigürchen usw.

Zur Zeit der Völkerwanderung (460–800 n. Chr.), also im Frühmittelalter, ließen sich Alemannen in der Gegend des Aabachs nieder. An dem Bord, das sich von Lenzburg gegen Seon hinzieht, kamen bei Aushubarbeiten

#### *alemannische Grabfunde*

zu Tage, u. a. Lanzenspitzen, ein Skramasax (Kurzschwert), Fragmente einer Spatha (zweischneidiges Langschwert) usw.

Mehr als zwei Jahrhunderte lang begruben die Lenzburger ihre Toten im

#### *Kirchhof auf dem Staufberg.*

Alle Orte um den Staufberg und weit hinauf ins Seetal waren kirchgenössig in dieser Urfparrei. Lenzburg besaß seit der Stadtgründung nur eine Kapelle. Nach langem Hin und Her zwischen Bern, Lenzburg und Königsfelden, welch letzteres die Kollatur (das Recht, den Pfarrer einzusetzen) innehatte, kam es 1514 zu einem Vergleich, nach Beziehung von Abgeordneten des Bischofs von Konstanz; die nach dem großen Stadtbrand von 1491 erneuerte Kapelle wurde zur «Pfarrkirche» erhoben mit Tauf-, Begräbnis-, Beicht- und Predigtrecht. Als der Bi-

schof von Konstanz das Abkommen bestätigte, schrieb er auch die Errichtung eines

### *Friedhofes in Lenzburg*

vor. Der weltlichen Behörde stand ein Aufsichts- und Verordnungsrecht zu. Die endgültige Lösung der «Pfarrkirche» Lenzburg von der Mutterkirche ließ bis 1565 auf sich warten. Von 1514 an begruben also die Lenzburger ihre Toten auf dem «vriethof» um die Kirche herum.

Als im 17. Jahrhundert die Pest auch in unserer Gegend wütete, wurde die Platzfrage sehr prekär. Die zinnbewehrten Kirchhofmauern konnten unmöglich nochmals hinausgesetzt werden; und die alten Gräber notgedrungen immer wieder zu umgraben, konnte auf die Dauer keine richtige Lösung bringen. (Der 1620 verstorbene Sigris Simon Bertschinger hat laut Eintragung im Kirchenbuch während seiner 43jährigen Amtszeit den Friedhof dreimal umgraben müssen.) So sahen sich die Rät und Burger 1636 zu folgendem Entschluß gezwungen: «Die weylen etliche Jahr daher der sterbendt zimlich grassiret und sonderlich verschinen (letzten) herbst, und aber der Kilchhoff gar klein ist und ein bösen geschmack gibt; so sol so bald müglich die Pfrundmatten (beim Ziegelacker am Grabenweg) lut vorge(he)nden erkhandtnussen (Beschlüssen) und uffgerichten Brieffen zu einem Rosengarten oder Gottsacker gemacht und usgesteckt werden, zuvor und ehe der nüwe Herr Predicant (Pfarrer) allhar zücht.»

Die Stadtväter verkauften 1649 die Matte (etwa 3 Vierling Land) dem Herrn Caspar Müller, des Rats allhier, und seinen Erben – des bessern Nutzens wegen. In kluger Voraussicht der kommenden Notwendigkeit machten sie diesen «heiteren Vorbehalt», daß der Käufer sich verpflichten müsse, die Matte an die Stadt um den gleichen Preis zurückzugeben («mit Abtrag der Kauffsumme und der Besserung»), falls daselbst über kurz oder lang ein Begräbnis- oder Rosengarten erstellt werden sollte. Die Kaufsumme betrug 225 Gulden. Am 5. November 1668 nahmen Schultheiß und Räte die Pfrundmatte wieder zu ihren Händen und bezahlten dem Hans Caspar Müller die vertraglich festgesetzte Summe. Man ließ den

### *Rosengarten am Graben*

durch eine Mauer mit zwei Portalen einfrieden, eines gegen den Stadtgraben und das andere gegen den Ziegelacker. Der städtische Werkmeister Michael Meyer und sein Schwager Ulrich Kieser wurden mit dieser Aufgabe betraut. Die Stadtväter verlangten eine sechs Werkschuh hohe Mauer, ferner sie «ins wagrecht bringen, was an einem Orth minder kompt es am andern mehr». Das Dach (oder Lauben) soll dem

Graben nach ca. 60 Werkschuh gehen, in der Breite 10. «Die Kämpfer, darauf die muhrfederen kompt, sollen sie hauen und ynnemachen, die Mur den Lauben yndecken, auch die Gäng ordentlich bsetzen.»

Obwohl die Bevölkerung Lenzburgs nur langsam wuchs, war nach rund 200 Jahren die Anlage am Graben unzulänglich geworden, und der Gemeinderat sah sich gezwungen, eine Lösung zu finden: entweder den Rosengarten erweitern oder eine Neuanlage schaffen.

### *Henschiken beharrt auf dem Begräbnisplatz in Lenzburg*

Da auch Henschiken, das in Lenzburg pfarrgenössig war (Henschiker-Kirchweg!), seine Toten im hiesigen Rosengarten zur Ruhe betten ließ, wurde die Lösung der Platzfrage noch dringlicher. Man wollte Henschiken veranlassen, einen eigenen Totenacker anzulegen oder an die Versetzung des hiesigen einen angemessenen Beitrag zu zahlen. In dieser Angelegenheit wandte man sich sogar mit einem Schreiben vom 6. Dezember 1797 an den auf dem Schloß residierenden Landvogt Oberst von Wattenwil: «Wir befinden uns wegen hiesigem Begräbnisplatz, worauf die Gemeinde Henschiken ihre Toten auch begraben läßt, wegen seinem kleinen Umfang, in nicht geringer Verlegenheit. Er enthält, die Mauern und was unter der Dachung ist abgerechnet, nur 14 572 Schuh. Wenn nun angenommen wird, daß für ein Grab, groß und klein durcheinander gerechnet, 21 Schuh erforderlich seien, so erlaubt dieser Platz 694 Grabstätten. Laut Totenrodel sind in den letzten zehn Jahren gestorben und begraben worden: in Lenzburg 231, in Henschiken 139, zusammen 370 Personen. Also pro Jahr 37, wozu im Durchschnitt 5 Fremde kommen; hiemit wird in 16 Jahren der ganze Kehr gemacht. Wann es nun wider alle Anständigkeit und gute Polizei läuft, daß in einem Zeitraum von nur 16 Jahren die Gräber eröffnet und umgekehrt werden, so ist absolute Notwendigkeit, daß entweder die Gemeinde Henschiken, die ehemals nur ein Steckhof gewesen und in wenigen Häusern bestanden, nun aber zu einer beträchtlichen Gemeinde von etwa 430 Seelen angewachsen, angehalten werde, ihre Toten anderswo zu beerdigen oder müsse der hiesige Totenacker vergrößert werden. Für den Fall, daß Henschiken für ihre Toten oder wenn diese Gemeinde ihre Toten nicht ohne Geläute der Glocken begraben lassen will, einen eigenen Platz in der Nachbargemeinde Othmarsingen ankaufen würde, offerierten wir der Gemeinde eine beträchtliche Summe aus dem Stadtseckel zum Ankauf eines solchen. Falls sie aber diese Proposition nicht annehmen sollte, so erwarten wir, daß selbe, wie billig, an die Vergrößerung oder Versetzung des hiesigen Begräbnisplatzes pro rata das Ihrige beitragen würde. Schon 1793 unterhandelten wir freundschaftlich mit dieser Gemeinde, sie wollte aber weder auf diesem Fuß keines-



wegs, ohne ihre Gründe zu nennen, eintreten. Wir bemühten auch deswegen den Herrn Herrschaftsverwalter Fischer zu Hallwil; aber auch seine Vorstellungen, die er den Vorgesetzten zu Henschiken gemacht, waren fruchtlos. Beständig war ihre Antwort diese: Ihre Gemeinde glaube, sie und ihre Nachkommen seien ehemals durch Erlag einer Geldsumme für ein und allemal in die Kirchgemeinde Lenzburg für lebendig und tot so angenommen worden, daß sie zu keiner Zeit deshalb etwas mehreres zu leisten schuldig seien, usw.

Und nun ist hier der Ort zu zeigen, was der ehemalige Steckhof – nunmehr die große Gemeinde Henschiken – zu dem Kirchengut Lenzburg beigetragen: 12 Pfund Pfennigzinsen,  $4\frac{3}{4}$  Kernen,  $\frac{5}{4}$  Roggen, den 10. Teil von 1 Pfund Wachs, 37 Vierling Nuß alljährlich. Und dieses geringen Beitrages ohngeachtet hat man Henschiken bei dem Bau und kostbaren Reparation des Pfarrhauses, der Kirche und anderem ganz unbeschwert gelassen. Immer hoffend, die Gemeinde Henschiken werde die Guttaten, die sie so lange genossen hat, und ihre Lage, die sie so auszeichnet, vor allen Kirchgemeinden ohne den geringsten oder mindesten Beitrag auf Etwas, sei es, was da immer wolle, zu zahlen, zu beherzigen und begreifen, die von uns gemachten Propositionen seien auf Recht und Billigkeit gegründet; allein wir betrogen uns in unsern Erwartungen. Unser Stillschweigen ob dieser Sache seit 1793 ist ein Beweis, daß wir recht ungern Henschiken wegen Vergrößerung oder Versetzung des Totenmachers beschwören wollen, würden auch gern dieses Geschäft ruhen lassen, wenn uns nicht von dem Totengräber angezeigt werden, daß er noch ganze Särge ausgrabe, darin noch Körper finde, die ebenfalls noch ganz seien, die er dann verschlagen müsse. Dies also zeigt an, daß der Beerdigungsplatz allzu klein sei. Pflicht und Schuldigkeit forderten uns daher auf, der Gemeinde Henschiken unser Begehren – entweder einen eigenen Beerdigungsplatz zur Begrabung ihrer Toten ausfindig zu machen und ihr zu dem Ende eine Summe von 600 Gulden anzubieten oder aber an der Versetzung eines neuen Totenackers das Ihrige nach Proposition beizutragen – zu wiederholen.

Bei einer deswegen gehaltenen Gemeindeversammlung – wobei aber nicht ordnungsgemäß gestimmt oder gar nicht die Stimmen gesammelt wurden – fiel der Bericht, man wolle nicht eintreten, man verbleibe beim alten usw.

Dies bewegt uns, Ew. Wohledelgeboren als Ober Polizeirichter, die behörige Nachricht von dieser Gemeindeversammlung zu geben und Hochdensenben geziemend zu ersuchen, der Gemeinde Henschiken anzubefehlen, sich noch einmal dafür, unter einem Ihrem gutzufindenden Beamten, zu versammeln . . . und uns die allfälligen Weigerungsgründe schriftlich mitzuteilen, damit wir dann das ferner dieser Sache Notwendige vorkehren können.»

### *Die Regierung schaltet sich ein*

Viktor von Wattenwil, der letzte Berner Landvogt der Grafschaft Lenzburg, hatte andere Sorgen, als sich um das Schiedsrichteramt zu kümmern. Schwere politische Gewitterwolken hingen über unserm Vaterland, und als der zündende Strahl fiel, war der Untergang der alten Eidgenossenschaft besiegelt. 1803 ging der Berner Aargau im neuen Kanton Aargau auf. Die Regierung in der Kantonshauptstadt nahm sich auch der Friedhofangelegenheiten an. Von ihr ging am 3. August 1808 eine Verordnung aus. Sie betraf die bessere Einrichtung der Begräbnisplätze, sie in einer angemessenen und schicklichen Entfernung außert den Ortschaften zu verlegen und daß die Plätze, die sich wirklich innert dem Umfang einer Stadt oder Dorfschaft befinden und durch ihre Lage und Umgebung der Gesundheit der Ortsbewohner nachteilig und gefährlich seien, geschlossen und außer Gebrauch gesetzt werden sollen, und daß auch der Umfang eines jeden Begräbnisplatzes mit der Seelenzahl der Kirchgemeinde im Verhältnis stehen müsse, auch derselben einen hinlänglichen Raum gewähre, dieser Raum nur dann für hinreichend anzusehen sei, wenn bei einer gewissen Sterblichkeit die alten Gräber vor Verfluß von wenigstens 25–30 Jahren nicht wieder eröffnet werden müssen.

### *Der Bezirksamtmann drängt auf eine Entscheidung*

Gestützt auf dieses Schreiben der Regierung erinnerte der Bezirksamtmann am 8. Februar 1811 den Lenzburger Rat, daß endlich die nötigen Schritte getan werden sollten, um zwischen Hendschiken und Lenzburg eine befriedigende Lösung zu finden. Er meinte, eine Kommission sollte Fühlung nehmen mit Hendschiken. Die Verhandlung sei dringend, da sich die Todesfälle häuften.

Die Kommission wurde bestellt und schlug der Gemeinde Hendschiken vor, ihre Toten nicht mehr in Lenzburg zu begraben. Die Hendschiker zeigten sich schließlich zu dieser «Ablösung» bereit, wenn Lenzburg ihnen 120 neue Louisdor oder 1920 Franken zahle. Die Kommission glaubte aber, der Gemeinde Hendschiken nicht mehr als 60 neue Louisdor oder 960 Franken schuldig zu sein. Man gelangte an den Bezirksamtmann, er solle die Hendschiker veranlassen – weil der Lenzburger Gottesacker vergrößert werden müsse – verhältnismäßig an die Kosten beizutragen.

Am 26. April 1811 brachte der Bezirksamtmann einen Vergleich zustande, über den dann die Gemeindeversammlung noch abzustimmen hatte:

1. Hendschiken zahlt 900 Gulden Entschädigung und liefert «25 Meter Kalch».



2. Der Lenzburger Begräbnisplatz darf nur noch bis Martini 1811 benützt werden.

Der Stadtrat wurde von diesem Vergleich in Kenntnis gesetzt und war bereit – falls Hendschiken schon auf Martini auf hiesigen Totacker Verzicht leiste –, noch einen Zentner Metall für ein «Glögglein» zu verabfolgen, was sich Hendschiken noch ausbedungen hatte.

Da nach Martini 1811 auf dem Lenzburger Gottesacker keine Hendschiker mehr begraben wurden, schien für einmal die Platzfrage gelöst, jedoch nur für relativ kurze Zeit. Im Jahre 1848 mußten sich die Lenzburger wiederum mit der Friedhoffrage beschäftigen. Das Problem hieß

### *Erweiterung oder Verlegung?*

In einer Zuschrift an die Ortsbürgergemeinde spricht sich der Gemeinderat dahin aus, daß er – um bedeutende Mehrausgaben zu ersparen – für eine Erweiterung des Friedhofes sei. Da die Meinungen geteilt sind, wird eine Kommission von fünf Mitgliedern bestellt, die abklären sollen, ob Erweiterung oder Verlegung. Ihr Bericht lautet: Man solle sich an den Kleinen Rat wenden und ausführen, der Beschluß des Sanitätsrates entbehre faktischer und gesetzlicher Begründung, wenn diese Behörde die Erweiterung fordere. Es soll darauf hingewiesen werden, daß durch die anbefohlene Erweiterung auf lange Zeit hinaus die Verlegung unmöglich gemacht werde, und bitten, er möchte seinem Beschluß keine weitere Folge geben.

Würde der Kleine Rat dieser Bitte entsprechen, sei der Gemeinderat zu beauftragen, mit Gelegenheit, jedenfalls aber innerhalb der nächsten sechs Jahre, d. h. auf solange, als der jetzige Begräbnisplatz und der noch nie benützte Platz desselben zu der Beerdigung noch hinreicht, ehe ein neuer Turnus begonnen werden muß, einen gut gelegenen Platz zur Errichtung eines neuen Begräbnisplatzes auf Genehmigung der Gemeinde hin zu requirieren, welcher hinlänglich groß an einem stillen Ort gelegen und mit anständigem Zugang versehen werden könne. Würde der Kleine Rat nicht entsprechen, soll durch die daran stoßenden Gärten der Friedhof erweitert werden. –

Am 28. August 1862 fordert die Polizeidirektion den Gemeinderat auf, dahin zu wirken, daß der Beerdigungsplatz erweitert werde, da er zu klein, oder einen neuen anzulegen.

Für eine allfällige Neuanlage nahm man sich vor, das der Erbschaft Zweifel Friedrich sel. angehörende sog. Brosi an der Ammerswilerstraße zu erwerben. Eine neungliedrige Kommission wurde zur Abklärung bestellt. In deren Sitzung befürwortete Dr. Bertschinger die Verlegung: bei Seuchen könnten Ausdünstungen aus Friedhöfen vorkommen, und bald werde man doch an die Verlegung denken müssen; eine Weigerung

gegen den Beschluß der Regierung habe wenig Aussicht. – Dr. Häusler erwähnt ein Flugblatt, das aber nichts Verletzendes gegen den Amtstatthalter enthalte. Nach seiner Erfahrung biete der jetzige Friedhof keine Gefahr wegen Ansteckung; er sei aber für Verlegung, und zwar in die Nähe der Kirche, damit in dieser das Leichengebet gehalten werden und auch das weibliche Geschlecht dabei anwesend sein könne. – Dr. Walti, Bezirksarzt, bekannte sich als Verfasser der Flugschrift und glaubte, damit niemand verletzt zu haben. Er war auch für Verlegung, sowohl an und für sich und weil nichts anderes zu erwarten sei.

An der Versammlung der Ortsbürger ging es lebhaft zu. Die Gemeinde beschließt mehrheitlich gegen den Antrag des Gemeinderates und auf Erweiterung des Friedhofes zu beharren. Auch wird Expropriation der angrenzenden Grundstücke verlangt.

### *Die Zeitungspolemik hebt an*

Das in Lenzburg erscheinende «Aargauer Wochenblatt» (damals gab es noch so etwas!) weiß über die erwähnte Versammlung, unter «Lokales», folgendes zu melden:

... «Wohltuend war die von dem verehrten Präsidenten Ringier an die Versammlung gerichtete Ansprache, in der er die Wichtigkeit des vorliegenden Gegenstandes hervorhob und den Wunsch aussprach, daß derselbe mit Ernst und Würde behandelt werden möchte, bei welchem sich nicht nur der Verstand, sondern auch das Herz beteiligen wolle.

Nachdem der Berichtstatter, Herr Dr. Häusler, in gediegenem Vortrag den Kommissionsbericht und die Begründung der Mehr- und Minderheit auseinandergesetzt, begannen die Verhandlungen, bei welchen sich mehrere Redner für die Mehr- und Minderheit vernehmen ließen. Für Erstere die Verlegung und für Letztere die Erweiterung unseres bisherigen Begräbnisplatzes sprechend; aber nur teilweise gelang den Ersteren, ihre Begründung und überzeugende Notwendigkeit betr. die Verlegung zu Ende zu bringen, indem dieselben mehrmals durch laut störende Einwirkungen zum Schweigen gebracht worden; andere, die noch ihre Ansicht für die Verlegung aussprechen wollten, zogen unter diesen Umständen vor, zu schweigen. Es ist daher nicht unerwartet, daß Mancher, der in jenem Augenblick für die Erweiterung des bisherigen Begräbnisplatzes gestimmt, nachträglich sich vernehmen läßt, daß er zu spät über die tieferen Gründe der Verlegung und deren eigentlichen Kosten, belehrt worden sei.

Die Gefühle der Gegenwart mögen in diesem Beschlusse ihre Beruhigung finden; weniger aber werden uns unsere Nachkommen dafür dankbar sein; denn es ist unwiderlegbar, daß nach polizei- und sanitärischen Begriffen, eine Anlegung, oder auch nur eine Erweiterung eines

Begräbnisplatzes in der Mitte einer Ortschaft, verwerflich ist, abgesehen davon, daß im vorliegenden Falle die Kosten der Erweiterung, diejenigen der Verlegung übersteigen werden.

Wohl werden wenige Unbefangene sich über den von der Ortsbürgergemeinde Lenzburg gefaßten Beschluß, billigend vernehmen lassen.»

Weitere Artikel, Pro und Contra, förderten nichts Neues zu Tage. Mitten in diese Diskussion traf die Meldung ein:

*Der Regierungsrat lehnt das Expropriationsgesuch ab*

und verlangt Verlegung des Beerdigungsplatzes. Diese Verordnung stieß teils auf freudige Zustimmung, teils auf schroffe Ablehnung. Die Mehrheit des Gemeinderates begrüßte den klaren Entscheid. Die Minderheit war verärgert und wollte an den Großen Rat appellieren. Der Ratsherr Scheller, Uhrmacher, begründete das Vorhaben: Die Regierung habe dieser Verordnung selbst zuwiderhandelt, indem sie andernorts die Anlage eines Friedhofes neben der Kirche bewilligt habe. Fischer Ferdinand, Kaufmann, äußerte sich entrüstet über das erschienene Flugblatt, weil es verletzende Ausdrücke enthalte, und fügt bei, andernorts befänden sich die Friedhöfe auch bei den Häusern, in Hendschiken bei der Schule, in Dottikon bei der neuen Kirche. Daß Ausdünstungen von daher schaden, bezweifle er.

Auch in der Presse machten die Unzufriedenen ihrem Unwillen Luft und es hieß etwa: Lenzburg sei nicht ohne weiteres willens, sich den Befehlen der «gnädigen Herren und Obern» zu unterziehen.

Ärgernis erregte bei den «Regierungsgegnern» der Artikel eines Aarauer Korrespondenten in den «Basler Nachrichten». Am 16. Januar 1864 war daselbst zu lesen: «Wir vernehmen mit Bedauern, daß in dem sonst so aufgeklärt sein wollenden Lenzburg das vorrevolutionäre Anhängsel des Zopftums noch in voller Blüte stehe. Die Regierung hat die Gemeinde aufgefordert, den wegen vermehrter Bevölkerung nicht mehr genügenden Gottesacker außerhalb des Städtchens zu verlegen. Was jede, den Fortschritten und Anforderungen der Neuzeit huldigende Gemeinde aus freiem Antrieb tun würde, dem widersetzt sich Lenzburg, angeblich gestützt auf eine Verordnung des früheren Polizeidirektors, den Friedhof einfach inmitten der Häuser zu erweitern. Die sentimentale Gefühlsduselei: ‚Wir wollen bei unsern Vätern ruhen‘ und vielleicht andere weniger ehrliche Gründe sollen diesem Beschluß zu Gevatter gestanden haben. In Folge wiederholter Expertisen von Polizei und Sanitätskommission blieb die Regierung bei dieser Verordnung. Die Gemeinde, wie es im Wesen des Zopfes liegt, beharrt auf deren Beschluß (Erweiterung) und will nun ihr Glück noch beim Großen Rat versuchen.»

Den «Vorwurf des Zopfes» wollten aber die Regierungsbeschluß-Gegner nicht auf sich beruhen lassen und verteidigen sich in den «Basler Nachrichten». Hören wir ihre Argumente!

«Trotz der für Lenzburg verhängnisvollen Jahre, die dem großrätlichen Eisenbahnschacher (der Nationalbahnkrach ist gemeint) folgten, betrug der Zuwachs (nicht Nachwuchs) an Bürgern innert 5 Jahren ca. 60 oder den 15. Teil der Gesamtzahl mit einer Einkaufssumme von ca. 70 000 Franken, wogegen aber deren Anteil an dem über zwei Millionen betragenden Gemeindevermögen nun ca. 135 000 Franken, d. h. fast das Doppelte beträgt. Innert der letzten 30 Jahren hat sich die Einwohnerzahl um die Hälfte und die Häuserzahl um  $\frac{1}{4}$  vermehrt und es wird fortwährend gebaut.

In diesem Städtchen von circa 2000 Einwohnern gibt es nahezu 50 öffentliche Vereine und Gesellschaften. Seine Industrie ist vertreten durch nicht unbedeutende Bleichereien, Spinnereien, Seiden-, Baumwoll-, Stroh- und Pferdehaar-Fabriken. Außer einem lebhaften Kleinverkehr zählt der Ort gegen 15 Großhandelshäuser.

Mit freiwilligen Privatbeiträgen, durch die Gemeinde unterstützt, bauen diese Zopfbürger einen Festsaal mit einem Kostenaufwand von ca. 25–30 000 Franken, nachdem die Gemeinde kürzlich eine ähnliche Summe für Vermehrung des Brunnwassers und ebensoviel für die Kirchgasseweiterung verausgabt haben, nicht mitgerechnet die noch viel kostspieligeren, von der Regierung aufgezwungene, den Ort verunstaltende Änderung der Hauptgasse, zu einer Zeit, als die täglichen 10–12spännigen Güterfuhrer und großen Postwagen (weswegen die Verebnung befohlen wurde) bereits den Eisenbahnen gewichen waren.»

Vor diesem Artikel war schon eine Einsendung ähnlichen Inhalts im «Aargauer Wochenblatt» erschienen. Nur der Schlußsatz sei daraus erwähnt: «Zöpfe und sentimentale Gefühlsdusler sind nur die, welche mit unehrlichen Mitteln, hinterrücks, die Einwohner einer ganzen Gemeinde leichtfertig verdächtigen.»

Wohl oder übel mußte Lenzburg an die

#### *Verlegung des Gottesackers*

herantreten, weil das «einschlagende» Gesetz von 1808 diese Maßregel verlangte.

Am 5. Oktober 1865 wurde von der Einwohnergemeinde – auf Antrag einer Kommission – beschlossen, einen neuen Friedhof an der Wylgasse anzulegen. Man war einstimmig gewillt, die Errichtungskosten von 18 000 Franken zu tragen. Die Ortsbürgergemeinde beschloß, den Ankauf des Grundstückes von 9000 Franken, sowie die auf 1200 Franken veranschlagte Korrektur der Wylgasse aus ihren Mitteln zu bestreiten.

Somit wurde es Lenzburg ermöglicht, mit einem Aufwand von 30 000 Franken «etwas Schönes herzustellen, das der jetzigen Generation als bleibendes und würdiges Denkmal stets zur Ehre gereichen wird» – meldet das Protokoll.

Die Ortsbürgergemeinde beschloß, durch ihren Beitrag kein Miteigentum am Friedhof zu beanspruchen. Somit wurde die Einwohnergemeinde Alleineigentümer.

Es dauerte noch zwei volle Jahre, bis alle nötigen Arbeiten vollendet waren.

*Am 5. September 1867*

fand die erste Beerdigung in dem ersten der kantonal vorgeschriebenen Reihengräber statt. Es betraf dies den im 72. Altersjahr verstorbenen Lenzburger Bürger Conrad Heinrich Oswald. Die Fama will wissen – ob zu Recht oder Unrecht –, Oswald sei ein Gegner der Neuanlage gewesen und stets eifrig für die Erweiterung des alten Begräbnisplatzes eingetreten.

*Benützte Quellen*

- Staatsarchiv
- Lenzburger Stadtarchiv
- Protokolle des Rates
- Protokolle der Ortsbürgerversammlung
- Aargauisches Wochenblatt
- Basler Nachrichten
- Vom Lenzburger Rosengarten (F. B. und P. M.)
- Lenzburger Neujahrsblätter 1966

## FREUNDSCHAFT MIT DEM FAMILIENKREIS WEDEKIND

VON MIRANDA LUDWIG-ZWEIFEL

---

Wenn er so vor mir liegt, der Stammbaum der Wedekind, und ich in aller Stille meine Betrachtungen anstelle, kommt es mir immer wieder zum traurigen Bewußtsein, daß ich die beiden, die mir von den zwei Linien der Wedekind am nächsten standen, innert 10 Wochen, am 8. August und am 24. Oktober 1963 gestorben, verloren habe: Emma, Freiin von Wedekind, spätere Frau Dr. Schlippe in Darmstadt, und Armin Wedekind, Dr. med. in Zürich.